



SALZ&LICHT
ATELIER FÜR GESTALTUNG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB SALZ&LICHT AG

V1.0 Januar 2022





SALZ & LICHT

ATELIER FÜR GESTALTUNG

„Unsere AGBs in 3 Worten: Ehrlichkeit, Fairness und Respekt

Ihr Atelier für Gestaltung

1. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Nachstehende Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Grafik-Atelier «Salz und Licht». Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrags.

2. LEISTUNGEN

Das Grafik-Atelier «Salz und Licht» erbringt folgende Leistungen im Bereich der visuellen Kommunikation (Corporate-, Print- und Web-Design): Auftragsvorbereitung und -planung, Konzeption und Entwürfe, Detailgestaltung und Ausführung, Realisation und Produktionsüberwachung.

Für weitere Leistungen in den Bereichen Web-Programming, Fotografie, Text und Lektorat arbeitet «Salz und Licht» mit ausgewählten Partnern zusammen.

3. TREUEPFLICHT

Das Grafik-Atelier «Salz und Licht» verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufträge sorgfältig und verantwortungsbewusst zu erledigen. Anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen werden vertraulich behandelt. «Salz und Licht» verpflichtet sich dem Auftraggeber gegenüber zu einer objektiven, auf die Zielsetzung des Auftraggebers ausgerichtete Arbeit.

4. URHEBERRECHT

Die Urheberrechte an allen von dem Grafik-Atelier «Salz und Licht» geschaffenen Werken (Konzepte, Entwürfe, Grafiken usw.) gehören grundsätzlich «Salz und Licht». Aus diesem Grundsatz folgt unter anderem, dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von «Salz und Licht» nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Arbeiten – insbesondere an der Gestaltung – vorzunehmen. Idee und Gestaltung bleiben geistiges Eigentum von «Salz und Licht».

5. NUTZUNGSUMFANG

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch das Grafik-Atelier «Salz und Licht» geschaffenen Werke ergibt sich aus der Auftragsbeschreibung, beziehungsweise der Offertenstellung. Die von «Salz und Licht» geschaffenen Werke und Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem Auftraggeber ausgehändigt werden, dürfen ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrags genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den Auftraggeber auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der Auftraggeber die Erlaubnis des Grafik-Atelier «Salz und Licht» einzuholen und es entsprechend zu entschädigen.

2

Gutes Design
ist kein Zufall

Salz und Licht AG
Atelier für Gestaltung

Buchholzstr.7
3713 Reichenbach

www.salz-licht.ch
atelier@salz-licht.ch



SALZ & LICHT

ATELIER FÜR GESTALTUNG

6. GEWÄHRLEISTUNG

Bei einer Bearbeitung, Anpassung oder Umgestaltung von Werken (Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, elektronische Daten usw.), die durch den Kunden angeliefert werden, geht «Salz und Licht» davon aus, dass die Berechtigung zu einer solchen Verwendung vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

7. AUFBEWAHRUNGSPFLICHT

Das Grafik-Atelier «Salz und Licht» bewahrt die Auftragsunterlagen und insbesondere die digitalen Daten für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist es ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung von der weiteren Aufbewahrung befreit.

8. HERAUSGABE VON DATEN UND ORIGINALEN

Die elektronischen Daten und Originale gehören grundsätzlich dem Grafik-Atelier «Salz und Licht» und werden dem Kunden nur für die vereinbarte Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Originaldaten, auch Rohdaten genannt, gibt das Grafik-Atelier «Salz und Licht» nach Absprache und gegen ein Entgelt frei. Der Preis wird von «Salz und Licht» definiert.

9. AUFTRAGSVORBESPRECHUNG

Die erste Besprechung (Kontaktaufnahme, Offertgespräch) für einen Gestaltungsauftrag ist für beide Parteien unverbindlich.

10. OFFERTEN

Die aufgrund ungefährender Angaben erstellte Kostenschätzung gilt als unverbindliche Richtofferte. In der Offerte nicht erwähnte Mehrleistungen werden zusätzlich verrechnet. Mehraufwand infolge qualitativ schlechter Vorlagen oder Bilddaten, Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, zusätzliche Texte, Ergänzungen usw.) sind nicht im offerierten Preis enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Bei unbefristeten Offerten von «Salz und Licht» erlischt die Preisbindung nach 60 Tagen. Wird bei einem Auftrag keine Offerte gewünscht, verrechnet Salz und Licht die Aufwände nach effektiv verwendeter Zeit (Stundensatz normal: CHF 145.–/h, express: CHF 160.–/h).

11. AUTORKORREKTUREN

Autorkorrekturen sind vom Kunden verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen, wie fehlerhafte oder nicht der Offerte entsprechend angelieferte Daten bzw. Unterlagen und Vorlagen. Ein Gestaltungsauftrag enthält in der Regel zwei bis drei Vorschläge, sofern im Rahmen der Offerte nicht anderes vereinbart wurde. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind im Kostenvorschlag enthalten. Darüber hinausgehende Änderungen werden als Autorkorrekturen behandelt.

12. VERRECHNUNG

Die auf der Offerte aufgeführten Beträge sind Netto-Beträge in Schweizer Franken. Wenn nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftrags-erfüllung hat Salz und Licht Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

13. AUFTRAGSERTEILUNG

Die Auftragserteilung kann mündlich, per Mail oder per Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

3

Gutes Design
ist kein Zufall

Salz und Licht AG
Atelier für Gestaltung

Buchholzstr.7
3713 Reichenbach

www.salz-licht.ch
atelier@salz-licht.ch



SALZ & LICHT

ATELIER FÜR GESTALTUNG

14. GUT ZUM DRUCK / GUT ZUR AUSFÜHRUNG

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler wie Rechtschreibung, Farbabweichungen etc. zu überprüfen und sie, mit dem «Gut zum Druck» und allfälligen Korrekturangaben, innerhalb der aufgeführten Frist zu retournieren. Das GzD kann auch via E-Mail erfolgen.

15. ABRECHNUNGSPHASEN

Grundsätzlich ist jede Phase des Auftrages gemäss Offerte für sich oder der gesamte Auftrag als Ganzes honorarberechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat das Grafik-Atelier «Salz und Licht» einen Anspruch auf den Teil des Honorars, dessen Leistungen vollständig erbracht oder begonnen wurden. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten durch Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

16. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Dem Grafik-Atelier «Salz und Licht» übergebene Manuskripte, Datenträger und Vorlagen werden mit üblicher Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selber zu tragen beziehungsweise zu versichern. Eine über den Auftragswert hinausreichende Haftung auf allfällig geltend gemachte Forderungen infolge direkter oder indirekter Schäden aus Mängeln wird abgelehnt. Die Haftung beschränkt sich auf grobes Verschulden.

17. Haftung und Handhabung Web

«Salz und Licht» übernimmt keine Haftung für Leistung von Drittanbietern sowie für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Serverausfall, Datenverlust, Datenunsicherheit oder sonstiger Gründe. «Salz und Licht» haftet in keinem Fall für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden. Ebenso kann das Grafik-Atelier «Salz und Licht» nicht haftbar gemacht werden für Schäden und Missbrauch von Dritten.

18. Lieferung

Als Lieferung gilt die Übergabe eines Endproduktes wie fertiges Druckgut, digitale Daten, Websites usw. Als verbindliche Liefertermine gelten nur schriftlich zugesicherte Termine. Sie verlängern sich angemessen, mit schriftlicher Ankündigung, unter folgenden Umständen:

- Wenn der Leistungsbeschreibung nachträglich verändert wird
- Wenn Salz und Licht Angaben, die es für die Ausführung benötigt, nicht rechtzeitig abgegeben werden, oder diese nachträglich verändert werden.
- Wenn der Kunde mit seiner vertraglichen Bedingungen im Verzug ist. Namentlich wenn zum Beispiel Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden.
- Wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Einflussbereiches von «Salz und Licht» liegen. Solche Hindernisse sind beispielsweise Epidemien, Mobilmachung, Aufruhr, Unfälle, behördliche Massnahmen, Naturereignisse, plötzlich eintretende Krankheit



SALZ & LICHT

ATELIER FÜR GESTALTUNG

19. MÄNGELRÜGE

Die von «Salz und Licht» erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen.

20. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke.

21. RECHT UND GERICHTSSTAND

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und «Salz und Licht» unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von «Salz und Licht».

